

**Von:** Office Kohl Weine <office@kohl-weine.at>  
**An:** A13\_Bau- und Raumordnung <abt13-bau-  
raumordnung@stmk.gv.at>  
**Gesendet am:** 02.03.2023 16:16:00  
**Betreff:** WG: Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf den Verordnungsentwurf der steiermärkischen Landesregierung zum Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie und übermitteln Ihnen fristgerecht meine Einwände insbesondere zu den geplanten Eignungszonen für PV-Freiflächenanlagen gemäß Anlage 2.12 (Großwilfersdorf).

Übergeordnetes Ziel der Verordnung ist die Erhöhung des Anteiles der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern durch die Festlegung von überörtlichen Vorgaben zum raumverträglichen Ausbau von Energieerzeugungsanlagen aus Solarenergie.

Bei der Zonierung sind gemäß Verordnungsvorgabe folgende Prinzipien zu beachten:

- die räumliche Konzentration von Energieerzeugungsanlagen im Freiland an geeigneten und konfliktfreien Standorten;
- die Berücksichtigung von räumlichen Standortbedingungen (Natur-, Landschafts- und Siedlungsraum) und energiewirtschaftlicher Standortbindung (Netzzugang und Leitungskapazitäten)
- die Vermeidung negativer Umweltwirkungen (Natur- und Artenschutz, Straßen-, Orts- und Landschaftsbild, landwirtschaftliche Produktion)
  - o möglichst geringe Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Eignungszonengrenzen gemäß Anlage 2.12 sind für mich insofern nicht nachvollziehbar, da die Grundstücke in der Mitte durchtrennt werden. Das nördliche Restgrundstück des in meinem Eigentum befindlichen Grundstückes 4943, KG 62216, lässt keine landwirtschaftliche Nutzung mehr zu. Auch das südliche Restgrundstück soll verkleinert und die Zonierung ausgeweitet werden. Bei einer Ausweitung der Zonierung um die Restgrundstücke sind aus meiner Sicht keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Wanderung für Wildtiere ist parallel zum Entwässerungsgraben am Feldweg und am Grünstreifen Richtung ehemaliger Schottergrube ohnedies sehr gut gewährleistet. Nach meinem Dafürhalten würde diese Ausweitung die räumlichen und energiewirtschaftlichen Standortbedingungen gemäß beiliegender Skizze deutlich besser berücksichtigen und mehr Erneuerbare Energieerzeugung ermöglichen. Dem Ziel der räumlichen Konzentration von Anlagen an geeigneten Standorten wird deutlich besser entsprochen.

Zusammenfassend ersuche ich um Berücksichtigung des vollen Standortpotentials gemäß beiliegender Skizze mit den vorgeschlagenen Zonengrenzen, die auf die regionalen Besonderheiten unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Produktion und des Naturschutzes Bedacht nimmt, gleichzeitig dem ambitionierten Ausbauziel für erneuerbare Energien entsprechend Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen  
Brigitta Kohl

Anhang: Skizze für Vorschlag Zonenerweiterung:

